

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates
am 19.02.2024
öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung von Spenden 2023

050.44; 913.69

Sachbericht:

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dürfen Gemeinden bzw. der Bürgermeister Spenden, die zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, annehmen. Die Annahme der Spenden hat der Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde hat der Rechtaufsichtsbehörde jährlich einen entsprechenden Spendenbericht vorzulegen.

Lfd Nr.	Spender	Tag der Zuwendung	Wert der Spende	Besteht eine Geschäftsbeziehung zum Spender?	Verwendungszweck
1.	Sabine Schwarzenbach-Schmidt -Schmidt Leilani-Lange Straße 103	20.03.2023	700,00 €	nein	für die Jugendfeuerwehr (Hutmarie)
2.	Joachim Wöhrlin Nachlass	11.07.2023	600,00 €	nein	für die Kameradschaftskasse der FFW Steißlingen
3.	Alfred Schönenberger bar von Karl-Max Schönenberger	11.09.2023	300,00 €	nein	für die Kameradschaftskasse der FFW Steißlingen
4.	SV Sparkassen Versicherung Gebäudeversicherung	16.11.2023	500,00 €	Ja	Brandschutz
5.	Friedbert Nägele, Hinter Zinnen 3, 78256 Steißlingen	18.12.2023	100,00 €	nein	Jugendförderung

Entsprechend der gesetzlichen Regelung der GemO werden die Spenden dem Gemeinderat zu Genehmigung vorgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spenden zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Annahme der o. g. Spenden wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht über die Annahme der Spenden der Rechtsaufsichtbehörde zu übersenden.